

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 4612-02

Stuttgart, 10.09.2008

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Freie Wähler-Gemeinderatsfraktion
Datum 09.07.2008
Betreff Kinderspielplatz Max-Eyth-See

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Die Flächen um den Max-Eyth-See bieten Kindern und Erwachsenen eine Vielzahl von Möglichkeiten, mit Kreativität ohne vorgegebene Geräte frei zu spielen.

Zusätzlich zu der Initiative von Christoph Sonntag, der die Einrichtung eines Wasserparks am Max-Eyth-See vorgeschlagen hat, gibt es bereits Überlegungen in der Verwaltung, einen öffentlichen Wasserspielplatz im Bereich der heutigen Grillstelle anzulegen. Dabei sollen die umstehenden Gehölze gesichert werden. Mit dem aus naturschutzfachlicher Sicht hochwertigem Uferbereich muss behutsam umgegangen werden. Der Neubau eines Spielplatzes kann im Rahmen der Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2010/11 angemeldet und durch den Gemeinderat beschlossen werden.

Der Wunsch nach einem Bouleplatz wurde bislang aus der Bevölkerung nicht an die Verwaltung herangetragen. Unsere Erfahrung zeigt, dass ohne konkrete Wünsche von interessierten Nutzern diese Anlagen schnell verwahrlosen und nach einiger Zeit wieder abgebaut werden müssen. Der Bedarf für eine derartige Anlage ist zuerst nachzuweisen und ihr Unterhalt sicherzustellen. Sollten sich Interessentengruppen melden, kann die Planung und Finanzierung vorbereitet werden.

Der gesamte Max-Eyth-See-Park ist Landschaftsschutzgebiet und jegliche Veränderungen bedürfen der Genehmigung durch die Naturschutzbehörden..

Dr. Wolfgang Schuster

Verteiler
<Verteiler>